

Gastronomie ist keine Giftküche!



Schadstoffe in der bayerischen Gastronomie im Vergleich zu Grenzwerten für Arbeitsplätze

Vorbemerkung: Die Studie „Gesundheitliche Bedeutung der Tabakrauchbelastung in öffentlich zugänglichen Einrichtungen“ wurde unter Federführung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Auftrag des bayerischen Umweltministers Schnappaufs erstellt, der sich im Kampf gegen Rauchen, ‚Übergewicht‘ usw. profiliert.

<http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltmedizin/tabakrauchbelastung.htm>

Fakt ist, dass die Studie nicht repräsentativ für Bayern oder gar Deutschland ist.

Fakt ist, dass die Studie kurz vor dem sog. ‚Nichtrauchergipfel‘ von Minister Schnappauf lanciert wurde, obwohl ihre Ergebnisse schon seit Monaten (wenn auch nicht öffentlich) vorliegen.

Fakt ist, dass nur Teile der Studie bisher veröffentlicht sind.

Fakt ist, dass Informationen des Bayerischen Umweltministeriums z.B. an das ZDF z.T. den bisher bekannten Studienergebnissen des LGL widersprechen.

Fakt ist, dass die Studie ausschließlich in Rauchbereichen gemessen hat, notwendige Vergleichsmessungen in ‚rauchfreien‘ Bereichen fehlen.

Fakt ist, dass keine Zahlen vorgelegt wurden, nach denen bei den Messungen auch nur ein einschlägiger Grenzwert für Arbeitsplätze überschritten wurde.

Netzwerk Rauchen hat auf den folgenden Seiten die Messwerte in Relation zu den Richtwerten für Gefahrstoffe an Arbeitsplätzen gesetzt. Fazit:

Alle veröffentlichten Messwerte sind weit unterhalb der Gefährdungsschwelle. Auch wenn man sich täglich in randvollen Discos aufhält, ist praktisch nichts zu befürchten.

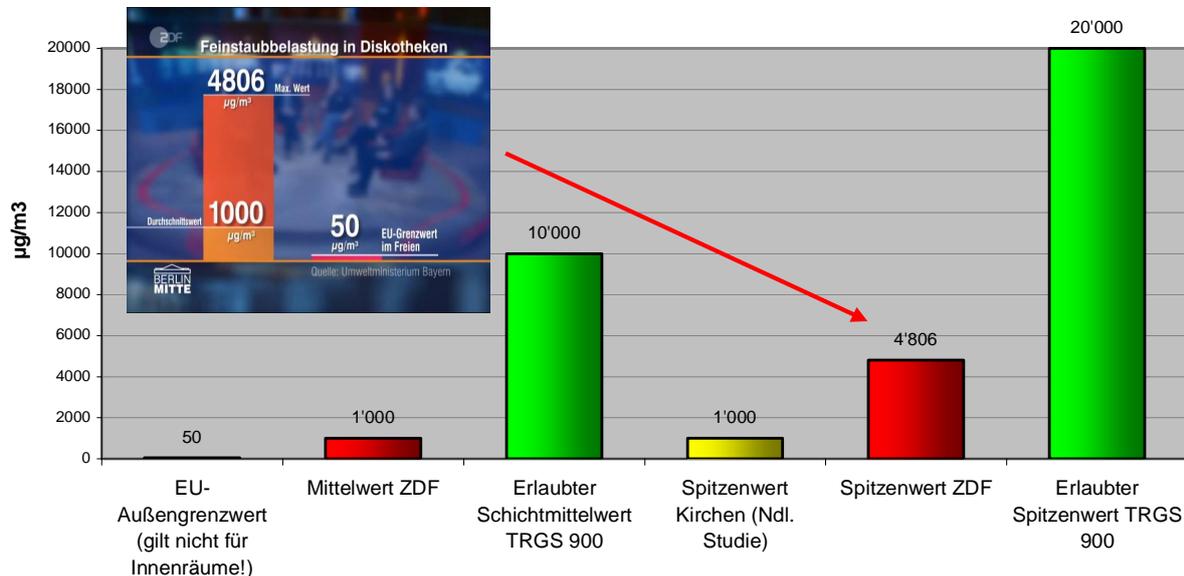
Tabakrauch in Gaststätten, auch in Diskotheken, mag einigen Gästen missfallen, eine ernsthafte Gefährdung ist er nicht!

Weitere Einzelheiten sind zu finden im Kommentar von Netzwerk Rauchen zu den Ergebnissen des LGL:

http://www.netzwerk-rauchen.de/documents/Luftbelastungsstudie_kommentiert.pdf

Feinstaub in Diskotheken

Feinstaubwerte (PM10) in Diskotheken (München/Augsburg), Umweltministerium Bayern lt. ZDF (BerlinMitte), 1. März 2007



Feinstaub PM10 Feinstaub-Partikel bestimmter Größe
TRGS Technische Regel für Gefahrstoffe, Schichtmittelwert für Acht-Stunden-Schicht an ‚belasteten‘ Arbeitsplätzen, also keine Büroräume u. dgl.
µg/m³ Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

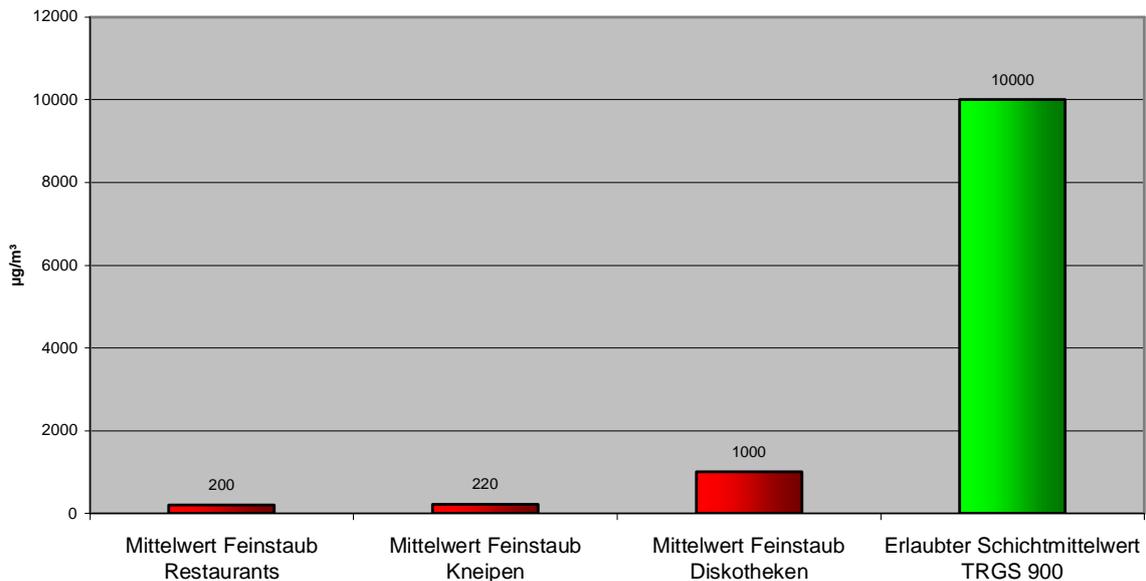
Das ZDF vergleicht Äpfel mit Birnen! Der seit 2005 gültige, sehr niedrige Außengrenzwert für Feinstaub (PM10) hat mit den geltenden Richtwerten für Arbeitsplätze nichts zu tun und ist in diesem Zusammenhang völlig irrelevant!

Die vom ZDF genannte durchschnittliche Feinstaubbelastung in Diskotheken liegt bei **nur ca. 10 % des erlaubten Schichtmittelwertes!**

Die vom ZDF genannte **maximale Feinstaubbelastung** in Diskotheken liegt bei weniger als der Hälfte des erlaubten Schichtmittelwertes und **weniger als einem Viertel des erlaubten Spitzenwertes!**

Feinstaub in der Gastronomie insgesamt

Feinstaubwerte (PM10) in der Gastronomie (München/Augsburg), LGL Bayern



Diese Werte z.B. sind nicht in der Zusammenfassung des LGL zu finden, sondern via Landesregierung publiziert.

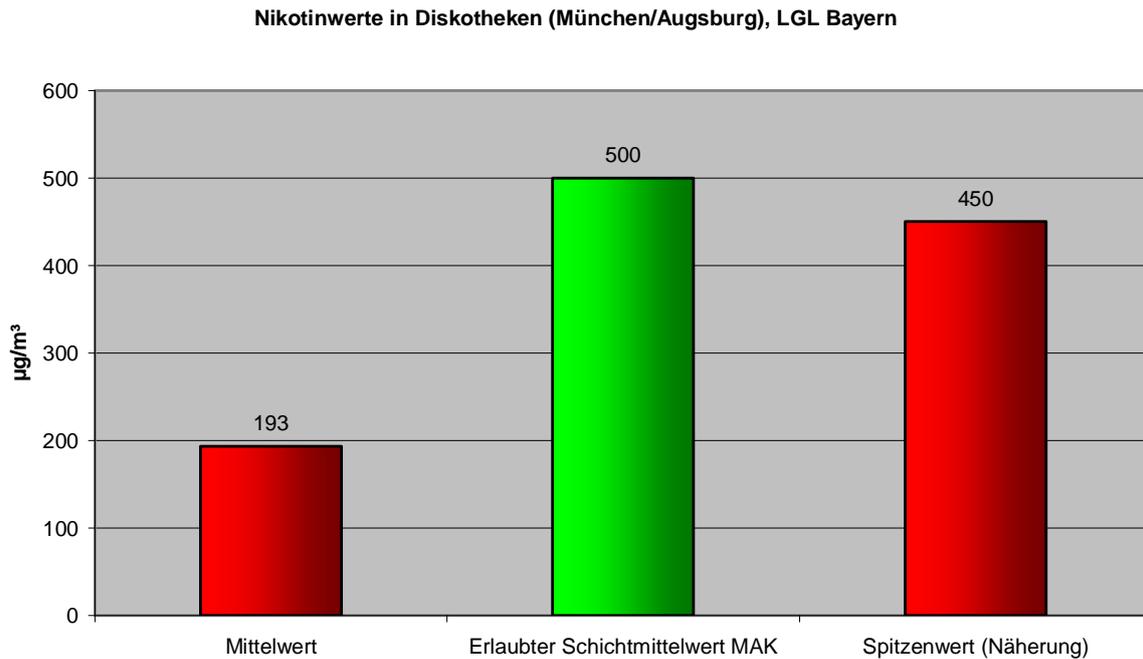
Feinstaub PM10 Feinstaub-Partikel bestimmter Größe
TRGS Technische Regel für Gefahrstoffe, Schichtmittelwert für Acht-Stunden-Schicht an ‚belasteten‘ Arbeitsplätzen, also keine Büroräume u. dgl.
µg/m³ Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

Die Werte in Kneipen und Restaurants liegen noch deutlicher von den Grenzwerten entfernt als die in Diskotheken. **Niemand in der Gastronomie braucht eine Gasmask!**

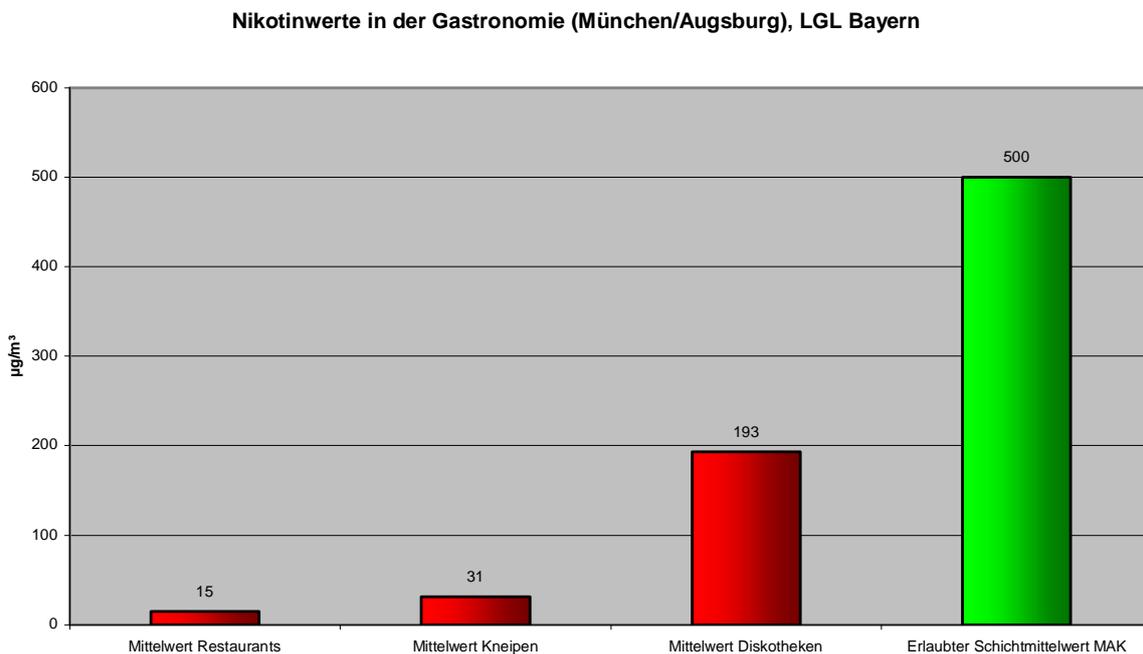
Dass sich die öffentliche Diskussion auf Diskos fokussiert hat, demonstriert eindrucksvoll, dass man mit den gemessenen Werten in Restaurants/Cafés und Kneipen niemandem einen Gesundheitsschreck einjagen kann.

Der höchste Mittelwert, der für Diskotheken, entspricht etwa dem Feinstaubwert, der auch schon in katholischen Kirchen gemessen wurde. **Will man demnächst etwa Weihrauch und Kerzen in der Kirche verbieten?**

Nikotinwerte in Diskotheken



Nikotinwerte in der Gastronomie insgesamt



MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration bestimmter Stoffe

Die gemessene Nikotinbelastung überschreitet in keinem einzigen gastronomischen Betrieb nicht einmal in ihren Spitzenwerten die für Arbeitsplätze zugelassene durchschnittlichen Schadstoffkonzentration!

Die Nikotin-Mittelwerte der Kneipen und Restaurants liegen unterhalb von 10 Prozent der Gefahrenschwelle!

Belüftung

Gaststättenbauverordnung Bayern: § 13 Lüftung

(1) Gasträume und andere Aufenthaltsräume müssen die für eine ausreichende Lüftung erforderlichen Einrichtungen haben.

(2) Durch die raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) muss für jeden Gastplatz eine **stündliche Außenluftrate von mindestens 20 m³**, in Räumen, in denen geraucht werden darf, **von mindestens 30 m³**, gesichert sein.

Wenn diese Lüftungsraten eingehalten werden, ist es praktisch unmöglich, dass die arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte auch nur annähernd erreicht werden können:

- Wenn sich in der bis zum letzten Platz belegten Gaststätte 50% Raucher befinden, kommen auf jeden von ihnen 60 m³ Frischluft.
- 1 Zigarette setzt 2100 µg Nikotin frei.
- Jeder Raucher raucht 3 Zigaretten pro Stunde.

Das ist das ungünstigste Szenario, das sich denken lässt. Es kommt heraus:
 $2100 \times 3 : 60 = \mathbf{105 \mu\text{g Nikotin} / m^3}$ (zugelassen sind **500 µg!**)

- Eine Zigarette setzt 9,2 mal mehr Feinstaub als Nikotin frei

$105 \times 9,2 = \mathbf{966 \mu\text{g Feinstaub}/m^3}$ (Zugelassen sind **3000 µg!**)

Es kann also bei vorschriftsmäßiger Lüftung, selbst unter ungünstigsten Bedingungen, niemals zu Spitzenwerten von fast 5000 µg/m³ Feinstaub kommen. Dazu müsste nämlich jeder Gast stündlich 7,5 Zigaretten rauchen – das geht gar nicht!

Wenn es dennoch zu so hohen Werten kommt, braucht man zur Abhilfe kein neues Gesetz, sondern einen Hinweis an die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter:

Wie in jedem anderen Betrieb müssen Lüftungsanlagen auch in Discos ordnungsgemäß funktionieren. Wenn das nicht der Fall ist, sind nicht die Raucher schuld, sondern der Betreiber!

Die Einhaltung von Belüftungsvorschriften (Gaststättenbauverordnung u.a.) verhindert Annäherung an oder Überschreitung von Grenzwerten.

Wenn in einem Betrieb zu viele Schadstoffe gemessen werden sollten, kommt das Gewerbeaufsichtsamt und macht Auflagen für verbesserte Lüftung. Dafür braucht es keine Rauchverbote!

Einige bayerische Discos haben schlechte Lüftungsanlagen – das ist alles, was in dieser Studie steht. Zu keiner Zeit bestand oder besteht irgendeine Gefahr für Personal und Gäste!

Weitere Anmerkungen

Außenluft ist nicht Innenluft

Es ist unklar, was der niedrige Außenluftgrenzwert bewirken soll. Der Plakettenzwang, mit denen PKW bei hohen Feinstaubwerten stufenweise Fahrverbote unterliegen werden, ist der Autoindustrie jedoch hochwillkommen, und auch der Staat profitiert nicht wenig, wenn die Nachfrage nach neuen Autos angekurbelt wird, denn wer bisher frei fahren durfte, kann dies in Zukunft nur noch, wenn er sich von seinem alten, stauberzeugenden Fahrzeug trennt.

Dadurch werden aber, nicht zuletzt auch durch den Preisverfall bei Gebrauchtwagen, riesige Volksvermögenswerte vernichtet, ohne dass dafür ein irgendwie merklicher Gesundheitsgewinn für die Bevölkerung heraus käme!

In Innenräumen wäre ein so niedriger Wert sowieso nicht einhaltbar. Dass in Wohnzimmern gerade einmal $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vorhanden sind, gilt höchstens bis zum Staubwischen!
Wenn in dem Raum aber ein Ofen oder - Gott behüte! - ein Kamin brennt, dann sind schnell Hunderte, ja sogar Tausende Mikrogramm in der Luft.

Andere Schadstoffe

Für weitere Gefahrstoffe (neben Feinstaub und Nikotin) liegen nur z.T. die Messergebnisse vor. Die Annäherung von Messwerten dieser Stoffe in gastronomischen Betrieben an für Arbeitsplätze geltende Maximalkonzentrationen kann aber ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Informationen der bayerischen Gesundheitsministeriums lässt sich sagen:

Bei keinem Schadstoff - einschließlich des Feinstaubs - wurden die für Arbeitsplätze geltenden Grenzwerte überschritten.
Selbst die scheinbar dramatischen Werte sind also harmlos, erst recht für Gäste, die sich ja nur für relativ kurze Zeit in den gastronomischen Betrieben aufhalten!



Impressum

Hrsg.:
Netzwerk Rauchen – Forces Germany e.V.
Amtsgericht Bonn, VRB 8700
Bundesvorstand
c/o Christoph Lövenich
Bornheimer Str. 104
53119 Bonn
Tel. 0228/68 46 96 8
Fax 030/70 01 43-15 94
Info@Netzwerk-Rauchen.de
www.Netzwerk-Rauchen.de